

Sitzung vom 26. Juni 2002

**1033. Dringliche Anfrage (Pilotprojekt Schulpsychologie am Schulpsychologischen Beratungsdienst [SPBD] im Bezirk Hinwil)**

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Mitunterzeichnende haben am 27. Mai 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Seit über zwanzig Jahren existiert der Schulpsychologische Dienst des Bezirks Hinwil. Seit Beginn wird der Dienst von der Gemeinde Grüningen getragen. Für Grüningen wurde diese Aufgabe zunehmend zu gross, sodass sich die Schulgemeinde entschieden hat, auf Sommer 2002 nach einer neuen Lösung der Trägerschaft zu suchen. Da der Dienst gut organisiert ist und im Bezirk Hinwil im Bereich der Jugendsekretariate schon ein *wif!*-Projekt am Laufen ist, bot sich der Kanton an, die Trägerschaft für zwei Jahre zu übernehmen und im Rahmen des *wif!*-31 mit dem Dienst ein Pilotprojekt durchzuführen.

Die Auftragsgemeinden des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Hinwil wurden am 31. Oktober 2001 umfassend über das Pilotprojekt informiert. Das Projekt beinhaltete die Erarbeitung eines zeitgemässen Konzeptes für verbindliche rechtliche Regelung der Schulpsychologie und deren Umsetzung, wie es die im Jahre 1998 überwiesene Motion von Hanspeter Amstutz (KR-Nr. 270/1996) verlangt.

Den Auftragsgemeinden wurde das Projekt wie folgt schmackhaft gemacht: Der Kanton übernimmt während der Projektphase die Trägerschaft des SPBD Hinwil, ebenso übernimmt er 70% der Kosten des Gesamtaufwandes. Alle Auftragsgemeinden stimmten diesem Projekt zu.

Am 13. März 2002 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Finanzierung nicht durch den Kanton übernommen werden kann. Trotzdem willigten die Gemeinden des Bezirks Hinwil ein, sich am Pilotprojekt zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 29. April 2002 wurden die Schul- und Sonderschulpräsidentinnen und -präsidenten der Auftragsgemeinden durch den Bildungsdirektor informiert, dass sich der Regierungsrat gegen den Pilotversuch in der vorliegenden Form mit dem SPBD im Bezirk Hinwil ausgesprochen hat.

Nachdem von allen sehr viel Zeit und Arbeit investiert worden ist, fühlen sich die Gemeinden im Bezirk Hinwil vom Regierungsrat im Regen stehen gelassen und sind sehr verunsichert.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Schulpflegen wurden von der Projektleitung umfassend über das Projekt informiert. Im Vertrauen darauf wurde das Projekt so weit vorangetrieben, dass die konkrete Umsetzung bereits in die Wege geleitet wurde. Wer gab die Zusage zum Start dieses Projektes?
2. Was veranlasste den Regierungsrat, das Projekt zu stoppen, nachdem es umsetzungsreif vorbereitet war? (Es wurden bereits Verträge gekündigt.)
3. Sind im Hinblick auf die Motion Amstutz ähnliche Projekte geplant? Wenn ja, welche?
4. Beabsichtigt die Bildungsdirektion die Trägergemeinde Grüningen und den gesamten SPBD des Bezirks Hinwil bei der Neuorganisation zu unterstützen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Am 3. Mai 2000 hatte der Regierungsrat entschieden, die Motion KR-Nr. 270/1996 betreffend rechtlich verbindlicher Regelung der Schulpsychologie im Rahmen des *wif!*-Projektes Nr. 31 zu bearbeiten. Am 25. Oktober 2000 definierte er die für die Entwicklung eines Kon-

zeptes zur Organisation der Schulpsychologie notwendigen Arbeiten. Im Rahmen dieses Auftrags wurde per Juni 2001 eine umfassende Bestandesaufnahme der schulpsychologischen Versorgung im Kanton Zürich vorgenommen. Als weitere Arbeitsschritte wurden in diesem Beschluss die Konzeption eines neuen Modells der schulpsychologischen Versorgung, die Erprobung dieses Modells im Rahmen der im *wif!*-Projekt Nr. 31 vorgesehenen Pilotprojekte sowie die Formulierung des endgültigen Konzepts festgelegt. Die Konstellation im Bezirk Hinwil, in der die Schulgemeinde Grüningen ihre bisherige Trägerschaftsfunktion für den Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) abgeben wollte, schien deshalb für die Durchführung eines Pilotprojektes unter der Leitung des für das *wif!*-Projekt Nr. 31 zuständigen Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion günstig zu sein.

Am 25. September 2000 wurde das Jugendhilfegesetz mit §3a (LS 852.1) ergänzt, der zur Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen die Durchführung befristeter Versuche ermöglicht. Gestützt darauf beantragte die Bildungsdirektion dem Regierungsrat die Durchführung des Pilotprojektes mit dem SPBD Hinwil.

Weil wichtige und umfangreiche Vorarbeiten für die geplante, auf die Dauer des Projektes befristete Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton anstanden, stellte der Bildungsdirektor den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulpflegen und der Sonderschulkommissionen im Bezirk Hinwil diese Lösung in Aussicht und befürwortete den Beginn der Vorarbeiten.

Der Regierungsrat lehnte die Durchführung des Pilotprojektes und die damit verbundene befristete Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton indessen am 9. April 2002 ab, weil er eine Präjudizierung einer Kantonalisierung der Schulpsychologie mit Kostenfolgen für den Kanton befürchtete.

Im Hinblick auf die Motion KR-Nr. 270/1996 sind zurzeit keine weiteren Pilotprojekte geplant. Vorgesehen ist jedoch, im Sinne der Motion ein Konzept für die schulpsychologische Versorgung in Bezug auf Strukturen, Auftrag, Verfahrensstandards und Indikatoren erarbeiten zu lassen. Zur Abstützung und «Eichung» dieses Konzeptes in der Praxis ist der Einbezug von schulpsychologischen Fachleuten im Kanton unabdingbar. Auch die Erhebung von Kosten und Leistungen sowie die Ermittlung von Normkosten ist nur mit Hilfe der Praxis denkbar.

Die Bildungsdirektion unterstützt, soweit es in ihren Möglichkeiten steht, den SPBD des Bezirks Hinwil und die Trägergemeinde Grüningen bei der Suche nach einer neuen, tragfähigen Lösung. Dabei steht die Beratung bei juristischen und strukturellen Fragen im Vordergrund.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**